



---

## Sachstand

---

## Zuwanderungsbedingte Ausgaben der Bundesländer

**Zuwanderungsbedingte Ausgaben der Bundesländer**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 014/17  
Abschluss der Arbeit: 31. Mai 2017  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Zuwanderungsbedingte Ausgaben der Bundesländer</b>	<b>4</b>
2.1.	Baden-Württemberg	4
2.2.	Bayern	4
2.3.	Berlin	5
2.4.	Brandenburg	5
2.5.	Hamburg	6
2.6.	Hessen	7
2.7.	Mecklenburg-Vorpommern	8
2.8.	Sachsen-Anhalt	8
2.9.	Schleswig-Holstein	8

## 1. Fragestellung

Angefordert ist eine Darstellung der zuwanderungsbedingten Ausgaben der Bundesländer in 2016. Hierzu wurde eine Abfrage bei den Landesfinanzministerien durchgeführt. Die Ausgaben sollen nach folgenden Kategorien geordnet werden: staatliche Hilfen (Asylbewerberleistungen, Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, andere Sozialhilfen), Integrationsmaßnahmen und Investitionen.

Dieser Sachstand ist die aktualisierte und abschließende Fassung. Es ist mit keinen weiteren Antworten der Bundesländer zu rechnen. Eine Hochrechnung möglicher Gesamtkosten aller Bundesländer ist unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards nicht möglich.

## 2. Zuwanderungsbedingte Ausgaben der Bundesländer

### 2.1. Baden-Württemberg

Die flüchtlingsbezogenen Gesamtausgaben des Landes 2016 lagen in einer Größenordnung von rund 2,4 Mrd. Euro. Sie teilen sich unter anderem auf folgenden Aufgabenbereich auf:

Ausgabenerstattung gem. § 15 FlüAG an die Stadt- und Landkreise im Rahmen der vorläufigen Unterbringung: rund 1.417 Mio. €.

Unterhaltung von Erstaufnahmeeinrichtungen (ohne Personal): rund 425 Mio. Euro.

Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: rund 370 Mio. Euro.

### 2.2. Bayern

Zuwanderung und Asyl (insbesondere gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung [inkl. unbegleiteter Minderjähriger]): 2.634,1 Mio. €

Integrationsmaßnahmen (insbesondere Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ i. H. v. 548 Mio. €): 675,5 Mio. €

Summe: 3.309,6 Mio. €

## 2.3. Berlin

<b>Berichterstattung Asyl + Flüchtlinge</b>		
<b>Leistungen nach AsylbLG und zur Integration</b>		
Ausgaben im LAGeSo/LAF, Senatsverwaltungen und Bezirke.		
	2016 Plan	2016 vorl. Ist
<b>Ausgaben (in Mio. Euro)</b>		
<b>Transferleistungen:</b>	<b>480</b>	<b>941</b>
nach dem AsylbLG		856,0
<i>davon LAGeSo/LAF (nur Asyl)</i>		747,8
<i>davon Bezirke</i>		108,2
<i>darunter Krankenhilfe gesamt (GSI, incl. Gutachten+Vwkosten)</i>		93,2
nach dem SGB VIII (Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge)		85,1
<b>Sachausgaben § 44 AsylIG (Mieten, Herrichtung etc. - LAF):</b>		<b>50</b>
<b>Integrationsleistungen:</b>	<b>120</b>	<b>133,4</b>
Gesundheit (Röntgenbus Libg.)		1,0
Willkommensklassen		73,6
Kita		32,0
Integrationsmaßnahmen Flüchtlinge (SenBildJugWiss)		10,5
Soziales (Willkommenskultur in Stadtteilzentren)		0,6
Integration und Arbeitsmarkt		15,7
<b>Ausgaben ohne Investitionen:</b>	<b>600</b>	<b>1.125</b>
<b>Investitionen (u. a. AsylbLG, § 44 AsylIG, SIWA):</b>	<b>85</b>	<b>145</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>685</b>	<b>1.270</b>

## 2.4. Brandenburg

Die Gesamtausgaben des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 552 Mio. Euro. Darin enthalten sind 455 Mio. Euro für Leistungen für Unterbringung und Versorgung, knapp 37 Mio. Euro für Integrationsaufgaben sowie in geringem Maße geschätzte Beträge.

## 2.5. Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg gibt folgende flüchtlingsbedingte Mehrausgaben an:<sup>1</sup>

<b>Bereich</b>	<b>Kosten 2016</b>
Flüchtlingsbedingte Mehrkosten der Behörde für Inneres und Sport	375 Mio. €
Folgeunterbringung	284 Mio. €
Asylbewerberleistungen inkl. Krankenhilfeleistungen	144,2 Mio. €
Eingliederungsmittel für flüchtlingsinduzierte Bedarfe	7,2 Mio. €
Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	Landesbetrieb Erziehung und Beratung: 68,9 Mio. € Zudem: 48,17 Mio. €
Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete Minderjährige	0,91 Mio. € + Zuwendungen an Vereine 0,5 Mio. €
Gesundheitskosten für Flüchtlinge	57,5 Mio. € nach AsylbLG 8 Mio. € BIS (Erstuntersuchung) 1,4 Mio. € BGV 0,68 Mio. € Personalkosten
Deutschkurse	1,5 Mio. €
Ehrenamtskoordinierung und Rechtskundeunterricht	1,516 Mio. € (Ehrenamtskoordinierung) 0,257 Mio. € (Rechtskundeunterricht)
Rückkehrhilfen	0,259 Mio. € (Länderanteil REAG/GARP) 0,648 Mio. € (landesfinanzierte Rückkehrhilfen)

1 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg; Antwort des Senates auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/8434, 19.04.2017.

Abschiebehafte	1,7 Mio. € (Herrichtung und Betrieb) 0,3 Mio. €
ZKF	3 Mio. € (Personal) 0,354 Mio. € (Sachkosten) 0,68 Mio. € (Bildschirmarbeitsplatzpauschale) 1,5 Mio. € (BIS)
Kita-Gutscheine	10,2 Mio. €
Schule	42 Mio. € (Personal) 23,883 Mio. € (HIBB)
Arbeitsmarktintegration und Integrationsprojekte	1,2 Mio. € (AMIF) 0,355 Mio. € (Opferschutz) 0,115 Mio. € (Prävention Rechtsextremismus) 2,8 Mio. € (Arbeitsmarktpolitik)
f & w fördern und wohnen AÖR	107 Mio. € (Erstaufnahmeeinrichtungen)
SUMME	1.195 Mio. €

## 2.6. Hessen

Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne: Die Ist-Ausgaben im Bereich der Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 1,628 Mrd. €. Sie teilen sich wie folgt auf:

Erstaufnahmeeinrichtungen: 703 Mio. €

Landesaufnahmegesetz: 795 Mio. €

Unbegleitete Minderjährige: 129 Mio. €

Sonstige Mittel: Das Haushaltssoll für die sonstigen Mittel lag für das Jahr 2016 bei 225,74 Mio. €. Die Ist-Ausgaben für die sonstigen Mittel können nicht beziffert werden, liegen aber voraussichtlich unter dem Haushaltssoll.

## 2.7. Mecklenburg-Vorpommern

Nach Auskunft der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund ist es nicht möglich, eine vergleichbare Auflistung von Ausgaben für Flüchtlinge -ähnlich wie die von Berlin- darzustellen. Hintergrund dafür ist, dass die Aufgaben hauptsächlich den kommunalen Trägern obliegen und die anfallenden Ausgaben anders als bei den Stadtstaaten in den Flächenländern nicht direkt erfasst werden können.

## 2.8. Sachsen-Anhalt

Die Ausgaben des Landes betragen in 2016 407,3 Mio. Euro. Davon entfielen:

- rund 203,7 Mio. Euro auf die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- Rund 60,0 Mio. Euro auf die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und
- Rund 73,3 Mio. Euro auf die Kosten für die Landesaufnahmeeinrichtungen und –stellen (Unterhaltung/Betrieb und Investitionen).

Diesen Ausgaben standen Einnahmen an Bundesmitteln in Höhe von rund 224 Mio. Euro gegenüber.

## 2.9. Schleswig-Holstein

Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge	2016
	Ist
	in Mio. Euro
Asylbewerber/-innen	444,047
Kontingentflüchtlinge	11,5444
unbegleitete minderjährige Ausländer inkl. Betreuer EAE	71,9269
Justizbereich	4,178
Bau, Bewirtschaftung und IT zur Unterbringung	161,144
Schulbereich	35,6339
Arbeitsmarktintegration	0,414
FH/Studienkollegs	1,4459

---

Sozialbereich	15,1006
Wohnungsbau Zinszuschuss	12,0
Polizeibereich	14,539
Personalausgaben für zusätzliche Stellen außerhalb der o.g. Bereiche	2,0159
Sondervermögen REFUGIUM	10,0
Sonstiges	0,1
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>783,717</b>

\*\*\*